

Teilungsgenehmigungssatzungen für den Bereich der Verbandsgemeinde Irrel

Grundsätzlich bedarf die Teilung eines Grundstückes zu ihrer Wirksamkeit seit dem 01.01.1998 bundesrechtlich nicht mehr kraft Gesetzes einer Genehmigung.

Ausnahme:

Die Gemeinde kann durch Erlass einer genehmigungsfreien Satzung die Teilungsgenehmigung nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes einführen.

Für unten aufgeführte Ortsgemeinden liegen Teilungsgenehmigungssatzungen vor.

Grundstücksteilungen können im Grundbuch erst nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides bzw. des gemeindlichen Zeugnisses eingetragen werden.

Für die Erteilung des Negativattestes wird vom Antragsteller eine Verwaltungsgebühr in Höhe von zur Zeit 16 € erhoben.

<u>Gemeinde</u>	<u>Satzung vom</u>	<u>In Kraft seit</u>	<u>Gebietsabgrenzung</u>
Bollendorf	18.05.99	27.05.99	im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Burg Bollendorf"
Eisenach	15.10.99	28.10.99	Teilgebiet "Gilzemer Weg u. Messeweg" einschl. d. 1. Änderung
Irrel	29.09.99	07.10.99	Bebauungsplan Teilbereich: "Auf Omesen und In der Acht"
Irrel	29.09.99	07.10.99	Teilgebiet "Vor Theren, Auf Theren, Bei der Soolweid"
Irrel	29.09.99	07.10.99	Bebauungsplan für das Teilgebiet: "In Bus" - Gewerbegebiet.
Prümzurley	07.03.98	19.03.98	Teilgebiet "Prümerburg" -An der Wallburg, Birkenweg,
Prümzurley	30.03.99	15.04.99	Bebauungsplan "Kapellenstraße, Hinter der Haag, In der Acht"
Prümzurley	30.03.99	15.04.99	Bebauungsplan "Im Maarheck, Auf'm Kreuz, Im Brühlsberg"